

Ministerium des Innern

Website der Konsultation zum Gesetzentwurf „Aufhebung der Beschränkungen für die Ausübung des Wahlrechts der Auslands griechen“

Beitrag von Kostas Dimakopoulos

Herzlichen Glückwunsch an die Regierung zu dem Gesetzentwurf, der die im Gesetz 4648/2019 vorgesehenen Beschränkungen bei der Ausübung des Wahlrechts durch griechische Migranten im Ausland aufhebt. Insbesondere die in dem Gesetz 4648/2019 festgelegte Anforderung, eine aktuelle Steuererklärung in Griechenland abgegeben zu haben, um wählen zu können, ist eine Weltneuheit der rechtlichen Absurdität.

Mit dieser Regelung des Gesetzentwurfs, die nun für die Ausübung des Wahlrechts durch die im Ausland lebenden Griechen eingeführt wird, vorausgesetzt natürlich, dass der Gesetzentwurf im Parlament mit der erforderlichen Mehrheit verabschiedet werden wird, kann das Schiff des modernen griechischen Odysseus, der griechischen Auswanderer, sowohl die „Skylla“ als auch die „Charybdis“ des konstitutionellen Wahlrechts umschiffen. Ich nenne „Skylla“ die Missachtung der Allgemeinheit des Wahlrechts, d. h. des Gebots der Zulassung aller Wahlberechtigten zu den Wahlen, und „Charybdis“ die Missachtung der Gleichwertigkeit der Stimmabgabe und die Ungleichbehandlung mancher Kategorien von Stimmen, in diesem Fall beides zu Lasten der Auslands griechen. Aus verfassungsrechtlicher Warte sind das die zwei Grundübel bei der Behandlung des demokratischen Wahlrechts, die gelegentlich auch zu Plankten – „zwei stark umbrandete, in Flammen gehüllte Felsen“ – werden können, wenn man sich Homer in Erinnerung rufen will. Denn, wenn die Allgemeinheit des Wahlrechts grob verletzt wird, wie mit dem Gesetz 4648/2019, bleibt auch die Gleichheit der Stimme auf der Strecke. Bei den letzten beiden Wahlen entriss „Skylla“ dem Schiff des Odysseus viele Gefährten. Wählen konnten auf Grund der eingeführten Restriktionen mit dem Gesetz 4648/2019 nur noch 0,003 % der Auslands griechen (Verletzung der Allgemeinheit des Wahlrechts). Ein Gesetzwurf der oppositionellen Partei Syriza in der vorigen Parlamentsperiode sah die Ungleichbehandlung der Stimmen der griechischen Migranten vor (Verletzung der Gleichheit der Stimmen). Heute (wenn der vorliegende Gesetzentwurf zum Gesetz wird) setzt das Schiff des Odysseus seine Fahrt in Richtung der vollständigen Etablierung der Allgemeinheit des Wahlrechts und der Gleichheit der Stimmen mit einigen Havarien fort. Als solche nenne ich: Die Stimme der griechischen Wähler außerhalb des Staatsgebietes zählt nur für den speziellen Wahlzettel, der das ganze Hoheitsgebiet repräsentiert (eine Spezialität des griechischen Wahlsystems ohnehin) und nicht für seinen Wahlkreis, er kann kein Präferenzkreuz auf der Liste setzen, es gilt nicht für Regional- und Kommunalwahlen usw. Aber das Schiff setzt seinen Kurs im Rahmen dieser Odyssee fort, die vor fast einem halben Jahrhundert begann, als die Verfassung von 1975, nach dem Sturz der Diktatur und in Anerkennung des Beitrages der griechischen Arbeitsmigranten dazu, insbesondere derer in Europa, den griechischen Gesetzgeber verpflichtete, die „Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts durch Wähler außerhalb des Staates“ zu definieren. Bis zum Gesetz 4648/2019 war nichts passiert, mit diesem Gesetz die Regeln der Demokratie verletzt. Jetzt geht es immerhin voran.

Trotzdem sollten wir uns keinen Illusionen hingeben. Selbst jetzt, wenn dieser Gesetzentwurf Gesetz wird, wird die Beteiligung der Griechen aus der Diaspora bei den kommenden Wahlen nicht dramatisch steigen – wie einige (linke, und das ist ein Paradoxon) Parteien in Griechenland befürchten. Das würde bis zu einem gewissen Grad nur geschehen, wenn **Briefwahl** für alle eingeführt werden würde, insbesondere für Wähler außerhalb des Staates. Diese haben alle zivilisierten Länder in Europa seit Jahrzehnten eingerichtet, während wir in Griechenland, wo diese Wahlmöglichkeit nach wie vor fehlt, immer noch in der durch zwei Jahrhunderte schillernden Angst vor „Gewalt und Betrug“ feststecken.

Und schließlich: Ich bin nicht dagegen, darüber nachzudenken, wie ausländische Einwanderer, die seit langem in unserem Land leben und arbeiten und aktiv am wirtschaftlichen und sozialen Leben Griechenlands teilnehmen, auch an den Wahlen teilnehmen könnten. Bevorzugt werden sollten jedoch zuerst griechische Auswanderer. In der griechischen Verfassung heißt es dazu in Artikel 108 Absatz 1 Satz 1: „Der Staat kümmert sich um das Leben der Griechen im Ausland und um die Aufrechterhaltung ihrer Bindungen an das Vaterland.“ Das Gesetz 4648/2019 bewirkte das Gegenteil. Hoffen wir, dass sich dies jetzt mit dem neuen Gesetz ändert.

Eine Resolution, die dem Botschafter und Konsul Griechenlands in Berlin nach einer Protestkundgebung griechischer Arbeitsmigranten in Deutschland am 20.5.2023, also an dem für sie vorgesehenen Wahltag, vor der griechischen Botschaft zu diesem Thema ausgehändigt wurde, endete so: „Wenn griechische Arbeitsmigranten und vor allem die Älteren unter uns heute noch das Wahlrecht für die Auslands griechen fordern, tun sie es nicht, weil sie das Wahlergebnis in Griechenland verfälschen wollen, wie einige befürchten, und auch nicht wegen der Gefühlsduselei «einmal im Leben wählen und sterben!», wie andere über uns denken, sondern um den Ruf des griechischen Staates und die Ehre des griechischen Parlaments zu retten.“

s. www.kostasdimakopoulos.com - Kritische Gedanken (u.a. Analyse der rechtlichen Debatte über das Wahlrecht von Auslandsbürgern in einem Artikel für die juristische Zeitung „Die Verfassung“).